

Institutionelles Schutzkonzept

Würzburg, 7. März 2025



Dr. Rainer Dvorak
Akademiedirektor

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Risiko- und Schutzanalyse.....	3
2. Mitarbeitende.....	4
a) Hauptamtliche.....	4
b) Referierende.....	4
c) Verantwortliche Personen von Kooperationseinrichtungen.....	5
3. Veranstaltungsorte.....	5
4. Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden.....	6
a) Hauptamtliche.....	6
b) Referierende und verantwortliche Personen von Kooperationseinrichtungen.....	6
5. Beschwerdemanagement.....	6
6. Qualitätsmanagement.....	6
Schlussbemerkung.....	7
Anhang.....	8
Verhaltenskodex für Mitwirkende.....	9
Netiquette für die Kommunikation auf facebook und instagram.....	10
Formular für Mitwirkende.....	11
Formular für Kooperationseinrichtung.....	12

Präambel

„Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und/oder hilfebedürftigen Erwachsenen.“ (Präventionsordnung Bistum Würzburg vom 26.1.2023). Intervention und Prävention in der Diözese Würzburg haben das Ziel, dass die Kirche und alle ihre zugehörigen Einrichtungen ein sicherer Ort für die verletzlichen Mitglieder der Gesellschaft sind.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept verortet dieses Anliegen in der Domschule Würzburg, der Akademie des Bistums. Es bezieht sich im Besonderen auf die Veranstaltungen als Herzstück der Akademiearbeit. Hier kommen Referierende, Teilnehmende, weitere Mitwirkende und Mitarbeitende in unterschiedlichen Formaten zusammen. Gemäß bischöflichem Auftrag vom 22. Juni 2023 leistet die Domschule Würzburg in der Dynamik der „Ausdifferenzierung und Vergewisserung von Identitäten einen grundlegenden Dienst an Kirche und Gesellschaft“. Daher unterstreicht die Domschule Würzburg das Thema Schutz für verletzte Mitglieder der Gesellschaft nicht nur durch dieses Institutionelle Schutzkonzept. Es wird darüber hinaus in Veranstaltungen der Domschule Würzburg immer wieder zum Thema selbst gemacht. Gerade diese Veranstaltungen verlangen eine besonders hohe Aufmerksamkeit.

Durch die Verortung des Institutionellen Schutzkonzeptes im Qualitätsmanagement werden Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung sichergestellt.

1. Risiko- und Schutzanalyse

Eine Risiko- und Schutzanalyse wurde von allen hauptamtlichen Mitarbeitenden der Domschule Würzburg gemeinsam durchgeführt und Faktoren für ein Institutionelles Schutzkonzept benannt.

Das Angebot der Domschule Würzburg als Einrichtung kirchlicher Erwachsenenbildung des Bistums Würzburg richtet sich in erster Linie an erwachsene Personen. Es ist den Mitarbeitenden der Domschule Würzburg bewusst, dass sich unter den Teilnehmenden „schutz- und/oder hilfebedürftige Erwachsene“ im Sinn der Präambel der Präventionsordnung für das Bistum Würzburg (26.1.2023) befinden können. Hauptamtliche Mitarbeitende und Referierende sind sich der heterogenen Gruppe von Teilnehmenden bewusst und berücksichtigen dies i.d.R. bei der Durchführung von Veranstaltungen.

In der Beziehung von Referierenden (z.B. Expert*innen, Klerus) zu Teilnehmenden kann es in einer Einrichtung wie der Domschule Würzburg durchaus zu besonderen Macht- oder Abhängigkeitsverhältnissen kommen, die eine besondere Bewusstseinsbildung erfordern. Generell wird von allen hauptamtlichen Mitarbeitenden und Referierenden ein wertschätzender, respektvoller und achtsamer Umgang mit Teilnehmenden und Beteiligten an Veranstaltungen bzw. in jeglicher Kommunikation vorausgesetzt.

Die Domschule Würzburg nutzt an verschiedenen Orten Räumlichkeiten für die Durchführung von Veranstaltungen. I.d.R. verfügen Bistumseinrichtungen (z.B. Burkardushaus, Exerzitienhaus Himmelsporten, KHG) über ein entsprechendes eigenes Institutionelles Schutzkonzept und weisen dies aus. In der Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die nicht dem Bistum angehören (z.B. Universität, Mainfranken Theater, Ordenshäuser), sind entsprechende Abstimmungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen bzw. -verträgen vorgesehen.

Die Domschule Würzburg verfügt über ein großes Netzwerk und kooperiert mit unterschiedlichen Partner*innen in der Stadt, in der Universität, mit kirchlichen Einrichtungen innerhalb und außerhalb des Bistums. Einige der Einrichtungen, mit denen die Domschule Würzburg kooperiert, verfügen bereits über ein Institutionelles Schutzkonzept, andere nicht. Eine Verständigung über das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt, über den Umgang mit Grenzverletzungen und

missbräuchlichen Vorkommnissen ist mit den jeweiligen Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtung zu klären.

2. Mitarbeitende

In der Domschule Würzburg sind neben den hauptamtlichen Mitarbeitenden vor allem Referierende tätig. Im Folgenden werden die für die Prävention von sexualisierter Gewalt nötigen Maßnahmen in Bezug auf die jeweilige Form der Mitarbeit zusammengefasst.

a) Hauptamtliche

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden der Domschule Würzburg sind als Mitarbeitende des Bistums an die allgemeinen Regelungen desselben gebunden (vgl. Präventionsordnung).

Konkret bedeutet dies, dass im Rahmen von Bewerbungsverfahren Bewerber*innen auf das Thema Prävention und sexualisierte Gewalt angesprochen werden. Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis in der Personalabteilung vorzulegen, das nicht älter als drei Monate sein darf. Sie werden alle fünf Jahre von der Personalabteilung aufgefordert, dies zu erneuern. Ebenso wird von den Mitarbeitenden eine Selbstauskunftserklärung verlangt. Für hauptamtliche Mitarbeitende ist eine Grundschulung im Umfang von vier Stunden alle fünf Jahre verpflichtend. Unter anderem wird in der Schulung auf den Verhaltenskodex sowie den Handlungsleitfaden des Bistums ausführlich eingegangen.

Darüber hinaus fördert die Domschule Würzburg ein kollegiales Miteinander, welches für ein offenes und konstruktives sowie kritikfreundliches Arbeitsklima sorgt.

Hauptamtliche Mitarbeitende haben Zugang zu allen relevanten Dokumenten, die der Präventionsarbeit dienen (z.B. Handlungsleitfaden, Verhaltenskodex, Präventionsordnung des Bistums), über die bistumsinterne Plattform MIT - Mitarbeiterinformation und Teamarbeit. Damit ist gewährleistet, dass hauptamtliche Mitarbeitende jeweils die aktuellen Versionen der für sie relevanten Dokumente zur Verfügung haben.

b) Referierende

In der Domschule Würzburg sind i.d.R. Personen, die nicht zum Bistum Würzburg gehören, als Referierende tätig. Daher ist es für die Domschule Würzburg wichtig, betreffende Personen entsprechend über das Institutionelle Schutzkonzept zu informieren. Aufgrund der Regelungen der Deutschen Bischofskonferenz in Bezug auf sexualisierte Gewalt und Prävention kann davon ausgegangen werden, dass Kolleg*innen aus anderen deutschen Bistümern entsprechend geschult sind und erforderliche Nachweise (wie z.B. erweitertes Führungszeugnis) im entsprechenden Bistum vorliegen haben. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Referierende, die keinen kirchlichen Arbeitgeber in Deutschland haben, über entsprechende Nachweise verfügen. Daher verpflichtet sich die Domschule Würzburg zu folgendem Vorgehen:

Referierende erhalten im Rahmen der Zusendung des Honorarvertrags durch Mitarbeitende der Verwaltung einen Hinweis zum Institutionellen Schutzkonzept der Domschule Würzburg sowie einen entsprechenden Verhaltenskodex und Informationen über den Beschwerdeweg im Bedarfsfall. Mit der Zeichnung des Honorarvertrags einher geht die Kenntnisnahme der eben genannten Dokumente.

An einer entsprechenden Formulierung speziell für Honorarverträge arbeitet (Stand 12/2024) die Präventionsstelle des Bistums Würzburg.

Abgesehen davon wird bei der Auswahl von Referierenden neben der fachlichen Kompetenz auf deren soziale und pädagogische Kompetenz Wert gelegt. Für die Auswahl von Referierenden sind die Studienleiter*innen zuständig.

c) Verantwortliche Personen von Kooperationseinrichtungen

Die Domschule Würzburg plant, organisiert und führt Veranstaltungen mit anderen Einrichtungen und Institutionen durch, die jeweils von mindestens einer verantwortlichen Person vertreten werden. Einrichtungen und Institutionen der Bistümer der katholischen Kirche verfügen aufgrund der Regelungen der Deutschen Bischofskonferenz zumeist über ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept bzw. arbeiten daran. Die Mitarbeitenden solcher Einrichtungen unterliegen den jeweiligen Bestimmungen der Bistümer. Verantwortliche Personen von Einrichtungen und Institutionen, die nicht den Regelungen der Deutschen Bischofskonferenz unterliegen, werden den nicht-kirchlichen Einrichtungen hinzugezählt und ein entsprechendes Vorgehen angewendet.

Verantwortliche Personen nicht-kirchlicher Einrichtungen werden auf das gültige Institutionelle Schutzkonzept der Domschule Würzburg hingewiesen und bestätigen die Information durch das Ausfüllen des entsprechenden Formulars, wenn in der Kooperationsvereinbarung bzw. im Kooperationsvertrag keine anderen Regelungen getroffen wurden.

Für verantwortliche Personen, die eine nicht-kirchliche Einrichtung bzw. Institution vertreten, wird der Verhaltenskodex für Mitwirkende beigelegt. Dieser wird den Zuständigen für die jeweilige Kooperation zu Kenntnis gebracht.

Für langfristige Kooperationen, wie z.B. die Theologische Fakultät Würzburg oder deren Lehrstühle, ist eine einmalige Kenntnisnahme und Unterzeichnung des entsprechenden Formulars ausreichend. Sollte die verantwortliche Person wechseln, muss das Formular erneuert werden.

3. Veranstaltungsorte

Die Veranstaltungen der Domschule Würzburg finden an unterschiedlichen Orten statt. Dazu zählen vornehmlich das Burkardushaus und andere bistumsinterne Räumlichkeiten, darüber hinaus öffentliche Orte, mitunter auch außergewöhnliche Begegnungsräume. Innerhalb des Bistums verfügen die entsprechenden Einrichtungen über Institutionelle Schutzkonzepte und sind gebunden an die Einhaltung der Präventionsordnung.

Nicht-kirchliche Einrichtungen bzw. Ordenseinrichtungen und andere, die nicht den Regelungen der Deutschen Bischofskonferenz unterliegen, verfügen nicht zwingend über entsprechende Institutionelle Schutzkonzepte. Daher wählen die zuständigen Studienleiter*innen der Domschule Würzburg einen jeweiligen Veranstaltungsort mit Bedacht und nach vorheriger Besichtigung der Räumlichkeiten aus. In einem offenen Austausch werden die Verantwortlichen von Veranstaltungsorten ohne eigenes Institutionelles Schutzkonzept über die Präventionsmaßnahmen der Domschule Würzburg informiert. Die jeweiligen Träger*innen der Veranstaltungsräumlichkeiten haben für die Sicherheit Sorge zu tragen. Dies wird in einem entsprechenden Kooperationsvertrag bzw. einer Kooperationsvereinbarung geregelt, analog zur Regelung für verantwortliche Personen von Kooperationseinrichtungen.

Die Präventionsbeauftragten der katholischen Kirche in Deutschland erarbeiten eine entsprechende Erweiterung der AGBs von kirchlichen Einrichtungen (Stand 12/2024).

4. Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden

Ein Verhaltenskodex schützt Mitarbeitende, Referierende, andere Mitwirkende und Teilnehmende vor missbräuchlichem Verhalten. Ein Handlungsleitfaden gibt Sicherheit im Umgang mit dem Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt.

a) Hauptamtliche

Wie bereits unter Punkt 2 a) erwähnt, werden hauptamtliche Mitarbeitende entsprechend der Vorgaben des Bistums Würzburg geschult und erhalten den Verhaltenskodex sowie den Handlungsleitfaden des Bistums Würzburg spätestens im Rahmen der verpflichtenden Grundschulung. Beide, Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden, sind für hauptamtliche Mitarbeitende des Bistums Würzburg verbindliche Richtschnur. Darüber hinaus achten die Mitarbeitenden der Domschule Würzburg auf einen respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Umgang in jeglicher Kommunikation (E-Mail, Telefon, persönliches Gespräch usw.) und Begegnung mit Teilnehmenden, Referierenden und verantwortlichen Personen von Kooperationseinrichtungen.

Im Bereich Soziale Medien und Öffentlichkeitsarbeit wird von den Mitarbeitenden der Domschule Würzburg ebenfalls eine angemessene Kommunikation erwartet. Sie sind dazu angehalten, auf unpassende Kommentare entsprechend zu reagieren bzw. diese zu löschen. Eine Netiquette für die sozialen Medien liegt vor.

b) Referierende und verantwortliche Personen von Kooperationseinrichtungen

Die Kenntnisnahme des entsprechenden Verhaltenskodex für Mitwirkende geht i. d. R. mit der Zeichnung des Honorarvertrags einher und wird dementsprechend bei jeder Unterzeichnung geleistet. Verantwortliche Personen von Kooperationseinrichtungen nehmen die allgemeinen Informationen über das Institutionelle Schutzkonzept der Domschule Würzburg bzw. den Verhaltenskodex für Mitwirkende einmalig zu Kenntnis.

Der von der Domschule Würzburg für diese Gruppe entworfene Verhaltenskodex ist am Ende dieses Dokuments angefügt und wird Referierenden und Verantwortlichen von Kooperationseinrichtungen digital zur Verfügung gestellt. Die Zuständigkeit wird in der Ablauforganisation des Qualitätsmanagements festgehalten.

5. Beschwerdemanagement

Der Domschule Würzburg ist an einem offenen und konstruktiven Umgang mit Fehlern und Beschwerden gelegen. Wenn es zu Grenzverletzungen, unangemessenem Verhalten von Teilnehmenden, Referierenden, Mitarbeitenden der Domschule Würzburg oder auch verantwortlichen Personen von Kooperationseinrichtungen kommt, dann wenden sich Betroffene bzw. Meldende direkt an den Akademiedirektor Dr. Rainer Dvorak (rainer.dvorak@domschule-wuerzburg.de). Sollte dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein, dann wenden sich Betroffene bzw. Meldende an einen anderen Mitarbeiter bzw. eine andere Mitarbeiterin der Domschule Würzburg.

6. Qualitätsmanagement

Die regelmäßige Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzepts wird im Qualitätshandbuch festgelegt. Die Überprüfung findet mindestens alle drei Jahre im Rahmen des Systemaudits des

Qualitätsmanagements statt. Zuständig für die Einhaltung dieser Vorgaben ist die operative Geschäftsführung.

Schlussbemerkung

Das Institutionelle Schutzkonzept der Domschule Würzburg wurde von den hauptamtlichen Mitarbeitenden erarbeitet und diskutiert. Es ist somit ein wesentlicher Teil der Unternehmenskultur und trägt zu einer Sensibilisierung aller Mitwirkenden an Veranstaltungen bei.

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde von Dr. Regina Augustin verfasst, den Mitarbeitenden der Domschule Würzburg beraten und vom zuständigen Präventionsbeauftragten des Bistums, Michael Biermeier, fachlich geprüft.

Anhang

Verhaltenskodex für Mitwirkende

Die Domschule Würzburg sieht es als ihre Aufgabe an sowohl Teilnehmende als auch Referierende und verantwortliche Personen von Kooperationseinrichtungen im Sinne der Präventionsordnung des Bistums Würzburg über Präventionsschutzmaßnahmen zu informieren und bietet im Folgenden einige Hinweise im Umgang miteinander und Teilnehmenden.

- Achten Sie im Umgang mit Menschen auf ein angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis. Als referierende Person können Ihnen Menschen sehr nahe kommen - spüren Sie Ihre eigenen Grenzen und benennen Sie diese. Ihre Intimsphäre und die der Teilnehmenden ist zu achten und zu respektieren. Als verantwortliche Person haben Sie zusätzlich eine Verantwortung für die Anwesenden und deren Bedürfnisse. Weisen Sie auf entsprechendes Fehlverhalten angemessen hin.
- Wir möchten Sie ermutigen, grenzverletzendes Verhalten zu benennen und mit den Teilnehmenden zu thematisieren. Diskriminierende, menschenverachtende und unangemessene Aussagen bzw. Bemerkungen sind inakzeptabel und können je nach Ermessen auch zum Ausschluss von einer Veranstaltung führen, i.d.R. durch die Veranstaltungsleitung (Studienleiter*innen, Referierende). Es ist zu beachten, dass unangemessene Aussagen bzw. unangemessenes Verhalten Betroffene von sexualisierter Gewalt auch triggern können.
- Grundsätzlich ist es der Domschule Würzburg wichtig, einen wertschätzenden, respektvollen und achtsamen Umgang in allen Kommunikationswegen (schriftlich, mündlich sowie non-verbal) zu pflegen. Sie als Referierende sind besonders im Blick der Teilnehmenden von Veranstaltungen, daher möchten wir Sie bitten, eine solche Kommunikationskultur zu fördern und mitzugestalten.
- Jede Person hat ein Recht auf den Schutz der Privatsphäre, dazu zählt auch das Recht auf das eigene Bild. Wir sind achtsam im Umgang mit Fotografien und weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir Bilder von Veranstaltungen nur mit der Zustimmung von Teilnehmenden, Referierenden und verantwortlichen Personen von Kooperationseinrichtungen veröffentlichen. Die Veröffentlichung von Bildern auf social media-Kanälen bzw. auf Websites und anderen Medien ohne Zustimmung lehnen wir ausdrücklich ab.
- In der Regel nehmen an Veranstaltungen der Domschule Würzburg die zuständigen Studienleiter*innen teil und sind für Sie als Referierende*r bzw. verantwortliche Person einer Kooperationseinrichtung erste Ansprechperson in grenzverletzenden Situationen. Wenn diese nicht präsent sind, dann suchen Sie das Gespräch mit der zuständigen Studienleiterin bzw. dem zuständigen Studienleiter im Nachhinein bzw. informieren Sie zeitnah den Akademiedirektor Dr. Rainer Dvorak (rainer.dvorak@domschule-wuerzburg.de).
- Sollte sich eine von sexualisierter Gewalt betroffene Person im Rahmen der Veranstaltung melden, dann achten Sie bitte auf Ihren eigenen Schutz sowie den anderer Teilnehmenden und begrenzen Sie Erzählungen direkt. In solch einer Situation wenden Sie sich zweitnah an die Interventionsstelle des Bistums Würzburg (intervention@bistum-wuerzburg.de). Betroffenen können sich an die unabhängigen Ansprechpersonen für Opfer sexuellen Missbrauchs des Bistums bzw. die Beratungsstelle Ehe-, Familie- und Lebensfragen wenden.

Netiquette für die Kommunikation auf facebook und instagram

Die Domschule Würzburg nutzt facebook und instagram als Kommunikationsmedium mit Interessierten. Gerne können Sie als Nutzer*in der Plattformen mit uns in Kontakt treten, Beiträge kommentieren und teilen. Wir freuen uns, über ihre aktive Beteiligung. Die Domschule Würzburg legt Wert auf eine respektvolle, achtsame, wertschätzende und angemessene Art der Kommunikation auf allen Ebenen.

Folgende Regelungen wurden daher festgelegt:

- Kommentare und Reaktionen beziehen sich ausschließlich auf das Thema des Beitrags.
- Beleidigende, diskriminierende und abwertende Kommentare sind verboten und werden gelöscht.
- Argumentationen sollen der sachlichen Auseinandersetzung dienen und entsprechend nachvollziehbar sein.
- Das Verbreiten von Inhalten ohne Angabe des Urheberrechts ist zu unterlassen. Zitate müssen entsprechend gekennzeichnet sein.
- Beiträge oder Kommentare, die einen Straftatbestand darstellen, werden zur Anzeige gebracht.
- Insgesamt sollen die Regeln der direkten Kommunikation von Angesicht zu Angesicht auch in den digitalen Räumen angewendet werden.

Formular für Mitwirkende

Anschrift

Ich, _____, wurde über die Präventionsarbeit gegen
Name, Vorname (Funktion)

sexualisierte Gewalt der Domschule Würzburg von _____ informiert und
Name, Vorname

habe den Verhaltenskodex für Mitwirkende zu Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vertreter*in Domschule Würzburg

Mitwirkende Person

Formular für Kooperationseinrichtung

Anschrift

Ich, _____, in meiner Funktion als _____
Name, Vorname Funktion

wurde über die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt der Domschule Würzburg von
_____ informiert und habe dies zu Kenntnis genommen.
Name, Vorname

_____ übernimmt die Verantwortung für Sicherheit in den zur Verfügung
Name der Einrichtung
gestellten Räumlichkeiten.

Ort, Datum

Vertreter*in Domschule Würzburg

Vertreter*in der kooperierende Einrichtung